

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 12.05.2025

Sitzungsort: Bürgerhaus, Bienstädter Tor 5, 99090
Erfurt-Töttelstädt

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Herr Müller

Schriftführer/in: Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.02.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23 der Ortsteilverfassung – landwirtschaftlicher Wegebau	1395/25
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Ortsteilverfassung – Kirmesverein Töttelstädt e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen	1396/25
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Karneval Club e.V.	0925/25
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Feuerwehrverein e.V.	0926/25
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit - SV Töttelstädt 1990 e.V. (Sportfest)	0927/25

- | | | |
|------|--|---------|
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit - SV Töttelstädt 1990 e.V. (Weihnachtsfeier) | 0928/25 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmesverein Töttelstädt e.V. (Kirmes) | 0936/25 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenweihnachtsfeier) | 0993/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 | 0945/25 |
| 9. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 10. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 11. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23 der Ortsteilverfassung – landwirtschaftlicher Wegebau
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Ortsteilverfassung – Kirmesverein Töttelstädt e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 5.1. und 5.2. erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
24.02.2025**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 24.02.2025 wird bestätigt.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23 der Orts- 1395/25
teilverfassung – landwirtschaftlicher Wegebau

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 23 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel i.H.v. 8.800,00 Erfurt für die Instandhaltung landwirtschaftlicher Wege in der Gemarkung Töttelstädt bereitgestellt.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1396/25
Ortsteilverfassung – Kirmesverein Töttelstädt e.V. - An-
schaftung bewegliches Anlagevermögen

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Töttelstädt e.V. zur Unterstützung seiner Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können insbesondere für den Kauf eines Schaukastens verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel ist gemäß § 71 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) durch entsprechende Belege nachzuweisen. Bereits erfolgte Ausgaben werden dabei anerkannt.

Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss stehen für künftige Beschlüsse erneut zur Verfügung.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0925/25
der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Karneval Club e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit u.a. für Gebühren, finanzielle Mittel i.H.v. 1.150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2(1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0926/25
der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Feuerwehrverein e.V.**

Im Rahmen der Prüfung der durch den Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. eingereichten Bedarfsmeldung zur finanziellen Unterstützung gemäß § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung wurden im Ortsteilrat verschiedene Punkte erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass einzelne der benannten Maßnahmen und Projekte nicht oder nicht in der angekündigten Form umgesetzt wurden.

Insbesondere wurde festgestellt:

- Die geplante Jubiläumsveranstaltung des Vereins fand nicht statt.
- Das Maibaumsetzen wurde als Gemeinschaftsveranstaltung mit dem SV Töttelstädt 1990 e.V. durchgeführt.
- Die Notwendigkeit und der Umfang der Restauration der DDR TS8 werfen Nachfragen auf.

Vor diesem Hintergrund wird der Ortsteilbürgermeister den Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. um ein klärendes Gespräch bitten, um die genannten Punkte gemeinsam zu besprechen und offene Fragen zur Bedarfsmeldung transparent zu erörtern. Ziel ist es, ein ge-

meinsames Verständnis über die Verwendung öffentlicher Mittel zu erreichen und die weitere Zusammenarbeit konstruktiv zu gestalten.

vertagt

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0927/25
 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit -
 SV Töttelstädt 1990 e.V. (Sportfest)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sportfestes finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2(1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0928/25
 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit -
 SV Töttelstädt 1990 e.V. (Weihnachtsfeier)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. zur Vorbereitung und Durchführung einer Weihnachtsfeier finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0936/25
 der Ortsteilverfassung – Kirmesverein Töttelstädt e.V.
 (Kirmes)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Töttelstädt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalischen Umrahmungen der Veranstaltungen, Gebühren sowie Miete eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0993/25**
teilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters (Seniorenweihnachtsfeier)

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm beauftragten Vertreter für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für Ausgaben wie Dekoration, musikalische Umrahmung, Gebühren sowie für die Bereitstellung von Speisen und Getränken verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben in Anspruch genommen werden. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere zukünftige Beschlüsse zur Verfügung.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des**
Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

- 8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates**
und von Ausschüssen
- 8.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertages- 0945/25**
pflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli
2026

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Töttelstädt wird die DS 0945/25 – Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 – bestätigt.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

10. Ortsteilbezogene Themen

1. Parksituation in der Straße „Untertor“

Die Parksituation in der Straße „Untertor“ hat sich in den letzten Monaten zunehmend verschärft. Besonders betroffen ist der Abschnitt zwischen den Hausnummern 14 und 22. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten – insbesondere der engen Fahrbahn und des nicht ausreichend befestigten Gehweges – ist ein halbseitiges Parken auf dem Gehweg an dieser Stelle nicht möglich. Dies führt immer wieder zu Problemen hinsichtlich der Durchfahrtsbreite.

Ein Gespräch, das der Ortsteilbürgermeister mit den dort wohnenden Anwohnerinnen und Anwohnern geführt hat, brachte leider kein zufriedenstellendes Ergebnis. Die Problematik konnte im Rahmen des Austauschs nicht abschließend geklärt werden.

Der Ortsteilrat bittet daher an das Tiefbau- und Verkehrsamt, mögliche verkehrsregelnde Maßnahmen zu prüfen. Insbesondere sollen dabei die Einrichtung eines Haltverbots sowie die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in dem genannten Straßenabschnitt geprüft werden. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Fußgänger, zu erhöhen und die Parksituation dauerhaft zu entspannen.

2. Schaukasten für Vereine und Institutionen

Um die Kommunikation von Veranstaltungen und Informationen lokaler Vereine und Institutionen im Ort sichtbarer und besser zugänglich zu machen, soll in Töttelstädt ein öffentlicher Schaukasten aufgestellt werden. Dieser wird am Grundstück Bienstädter Tor 7 installiert. Der Ortsteilbürgermeister hat mit dem Eigentümer des Grundstücks entsprechende Absprachen getroffen, sodass der Standort verbindlich zur Verfügung steht.

Die Anschaffung des Schaukastens erfolgt durch den Kirmesverein Töttelstädt e.V., der sich bereit erklärt hat, dieses Projekt zu unterstützen. Mit dem neuen Schaukasten wird künftig eine zentrale Informationsfläche geschaffen, die sowohl den Vereinen als auch den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt.

3. Maibaumsetzen

Das traditionelle Maibaumsetzen, wie es bisher in Töttelstädt praktiziert wurde – also das Aufstellen eines Birkenbaumes – wird in Zukunft in veränderter Form stattfinden. Die bisherigen Abläufe und Aufbauten sind aus verschiedenen Gründen nicht mehr umsetzbar. Geplant ist künftig die Aufstellung eines feststehenden Baumstammes, an dem zwei Kränze angebracht werden. Diese Variante soll nicht nur einfacher in der Handhabung, sondern auch wetterbeständiger und langfristig nutzbar sein.

4. Sanierung der Turnhalle Töttelstädt

Die Sanierung der Turnhalle Töttelstädt bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen des Ortsteilrates. Insbesondere die Elektroanlage bedarf dringend einer Erneuerung. Im Haushaltsplan der Stadt für die Jahre 2024/2025 sind finanzielle Mittel für die Sanierung vorgesehen, was einen wichtigen Schritt in Richtung Umsetzung darstellt.

Allerdings ist bislang unklar, wann genau mit der Realisierung der Maßnahmen begonnen wird. Der Ortsteilrat wird sich daher an das zuständige Dezernat 02 – Finanzen, Beteiligungen und Theater – wenden, um eine konkrete Auskunft über den Zeitplan und den aktuellen Stand der Planungen zu erhalten. Eine zügige Umsetzung ist nicht nur im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer der Turnhalle, sondern auch für den Fortbestand sportlicher und kultureller Angebote im Ort von großer Bedeutung.

5. Ortschronik

Die schriftliche Chronik des Ortsteils Töttelstädt liegt dem Ortsteilrat derzeit nur bis zum Jahr 1936 vor. Die weitere Führung der Chronik ab diesem Zeitpunkt wurde seinerzeit durch eine Privatperson aus Töttelstädt übernommen. Leider steht diese privat geführte Fortsetzung der Chronik dem Ortsteilrat aktuell nicht zur Verfügung, was sehr bedauert wird.

Der Ortsteilrat ist bemüht, die Geschichte des Ortes weiterhin vollständig zu dokumentieren und öffentlich zugänglich zu machen. Daher wird an einer Lösung gearbeitet, wie die fehlenden historischen Abschnitte erschlossen und ggf. digital oder gedruckt aufbereitet werden können.

11. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in